



Niederschrift

Gremium: **54. Stadtratssitzung**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 14.05.2024**

Sitzungsort: **Sitzungssaal**

Beginn

öffentlich: 18:00 Uhr

nichtöffentlich: 18:33 Uhr

Ende

öffentlich: 18:33 Uhr

nichtöffentlich: 19:23 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Förster, Klaus

Mitglieder:

Ammer, Michael
Bergmann, Armin, Dr.
Bögler, Johannes
Böhm, Gabriele
Bürger, Clemens
Dangl, Hans-Peter
Eckl, Reinhold
Geiger, Hubert
Geirhos, Lukas ab TOP 2
Gschwilm, Martin
Handschuh, Franz
Kaufmann, Franz
König, Elisabeth
Lautenbacher, Claudia
Leiter, Herwig
Ludl, Johanna
Mannes, Edmund
Müller-Weigand, Monika
Naumann, Rainer ab TOP 2
Streit-Zach, Miriam
Treischl, Katja
Vogl, Florian

Ortssprecher:

Nachtrub, Simon
Spatz, Michael

Schriftführer/in:

Mahrle, Ramona

Verwaltung:

Koppel, Fabian
Langert, Bernhard
Thiele, Stefan
Thierbach, Rainer
Weis, Martin

Abwesend:

Mitglieder:

Abbenseth, Ernst-Hinrich	entschuldigt
Jesske, Helmut	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

Tagesordnung:

Die Sitzung war öffentlich.

Ab Punkt 6 - 13 wurde gemäß Art. 52 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Berichterstattung
- 1.1 . Sitzungstermine Juni 2024
- 1.2 . Berichterstattung: Windkümmerer
- 1.3 . Errichtung einer Grundwassermessstelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 4228/6 der Gem. Bobingen, Nähe Herbststraße
- 2 . Aktueller Sachstand zum Neubaukonzept der Wertachkliniken; Hier: Sachstandsbericht durch Vorstand Herr Gösele
- 3 . Mittagsbereuung - Beitragskostenerhöhung; Ferienbetreuung - Anpassung Ferienzeiten und Entgelterhöhung
- 4 . Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 53. Sitzung vom 30.04.2024
- 5 . Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Klaus Förster eröffnet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Inhalt der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1	Berichterstattung
--------------	--------------------------

TOP 1.1	Sitzungstermine Juni 2024
----------------	----------------------------------

Sachverhalt

Für den Monat Juni 2024 sind folgende Sitzungstermine vorgesehen:

Dienstag,	den 04.06.2024	Hauptausschuss
Dienstag,	den 11.06.2024	Bauausschuss
Dienstag,	den 18.06.2024	Werkausschuss
Dienstag,	den 18.06.2024	Kulturausschuss
Dienstag,	den 25.06.2024	Stadtrat

Die Termine sind vorläufig, zur jeweiligen Sitzung ergeht noch eine eigene Einladung.

TOP 1.2**Berichterstattung: Windkümmerer**Sachverhalt

Im März 2024 hat sich die Verwaltung erfolgreich um die Teilnahme im Programm „Windkümmerer 2.0“ beworben.

Mit dem Programm „Windkümmerer 2.0“ der bayerischen Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) sollen Kommunen Unterstützung erhalten, um Windenergie-Vorhaben umzusetzen. Der Windkümmerer kann dabei nach den Bedürfnissen der Kommune in verschiedenen Bereichen unterstützend tätig werden, zum Beispiel bei der Bestands- und Potentialanalyse, der Flächensicherung, bei Beteiligungsmöglichkeiten und Konzepten für Bürgerwindenergieprojekte sowie bei der Moderation und Vermittlung zwischen Projektpartnern. Auch die projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit kann von einem Windkümmerer begleitet werden.

Die Kosten für den Windkümmerer werden komplett von der LENK getragen, für die Kommune entstehen keine Kosten.

Die Verwaltung hat am 27.03.2024 die Zusage für die Teilnahme am Programm „Windkümmerer 2.0“ erhalten und bekam im April von der LENK Herrn Clemens Hafner, den Windexperten des Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) als Windkümmerer zugewiesen.

Ein erstes Treffen mit Herrn Hafner erfolgte ebenfalls im April, so dass er sich aktuell mit der Situation in Bobingen vertraut machen kann.

Eine Vorstellung Herrn Hafners und seiner Arbeit im Stadtrat in den nächsten Monaten geplant.

TOP 1.3	Errichtung einer Grundwassermessstelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 4228/6 der Gem. Bobingen, Nähe Herbststraße
----------------	--

Herr Thierbach verliest einen Bericht über den Vollzug der Wassergesetze mit folgendem Wortlaut:

Vollzug der Wassergesetze

Errichtung einer Grundwassermessstelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 4228/6 der Gem. Bobingen, Nähe Herbststraße

I. Aktenvermerk

Im Zuge des gesetzlich vorgeschriebenen Ausbaus des qualitativen Grundwassermessnetzes der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie soll auf dem städt. Grundstück Fl. Nr. 4228/6 der Gem. Bobingen, Nähe Herbststraße eine neue Grundwassermessstelle errichtet werden. Erste Gespräche hierzu fanden bereits Ende 2023 statt. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Bobingen und dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth steht kurz vor dem Abschluss.

Mit E-Mail vom 14.05.2024 teilte das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth mit, dass voraussichtlich ab dem 22.05.2024 die Grundwassermessstelle in Bobingen niedergebracht wird. Die Fertigstellung der Messstelle und die Behebung möglicher Flurschäden sind dann ab KW24 (Anm.: ab 10.06.2024) vorgesehen. Aus logistischen Gründen sei dies leider nicht direkt im Zuge des Messstellenbaus möglich. Die Eigentümer des direkt an die Baustelle grenzenden Grundstücks werden vom Wasserwirtschaftsamt über die Maßnahme informiert.



→ Standort-Grundwassermessstelle

TOP 2	Aktueller Sachstand zum Neubaukonzept der Wertachkliniken; Hier: Sachstandsbericht durch Vorstand Herr Gösele
--------------	--

Sachverhalt:

Vorstand Herr Gösele berichtet über den Sachstand bezüglich des geplanten Neubaukonzepts der Wertachkliniken.

Wie bekannt, konnte das im Juli 2022 in einer gemeinsamen Sitzung des Kreistags und der Stadträte Bobingen und Schwabmünchen vorgestellte Konzept, welches die Zusammenführung der beiden Wertachkliniken in einen Neubau empfiehlt, aufgrund der Ende 2022 angekündigten großen Krankenhausreform nicht weiterverfolgt werden.

Die Trägervertreter und der Landkreis waren sich einig darin, dass die konkrete Ausgestaltung der Krankenhausreform zwingend im Zukunftskonzept Berücksichtigung finden muss, insbesondere, da es bei einem so umfassenden Vorhaben um eine Weichenstellung über viele Jahrzehnte geht. Nachdem die Ende 2022 angekündigte Krankenhausreform bis dato noch nicht umgesetzt wurde, und bis heute lediglich ein Gesetzesentwurf steht, welcher erst vor wenigen Wochen veröffentlicht wurde, konnte das Zukunftskonzept in der Zwischenzeit leider nicht weiter vorangetrieben werden.

Der im Gesetzesentwurf vorgesehene Transformationsfonds ist jedoch im Sinne des Krankenhaus-Neubaukonzepts positiv zu bewerten. Krankenhäuser sollen hieraus bei der Umstrukturierung, z.B. bei „Vorhaben zur standortübergreifenden Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten“ unterstützt werden. Ab 2026 sollen - auf zehn Jahre verteilt - 25 Milliarden Euro deutschlandweit vom Bund fließen. Die gleiche Summe soll auch von den Ländern kommen.

Die Wertachkliniken könnten hiervon profitieren. Ende April haben die Bundesländer einstimmig umfassende Änderungen am Gesetzentwurf gefordert. Am 15. Mai soll das KHVVG ins Kabinett kommen und ein entsprechender Kabinettsentwurf vorgelegt werden. Der weitere Vorgang des Gesetzgebungsverfahrens und wann die erste Lesung im Bundestag erfolgen kann, ist derzeit unklar.

Vorstand Herr Gösele hofft, dass der Transformationsfonds im Rahmen der Krankenhausreform eingerichtet wird. Bis die Gesetze zur Krankenhausreform umgesetzt und in Kraft treten, wird es aber aufgrund der großen Widerstände wohl noch länger dauern. Anschließend müssten dann noch die Förderrichtlinien erstellt und verabschiedet werden. Daher geht Vorstand Herr Gösele davon aus, dass sich die Wiederaufnahme des Zukunftskonzepts noch eine ganze Weile hinauszögern wird. Wenn es dann vielleicht mal soweit ist, sieht der Vorstand der Wertachkliniken in erster Linie den Freistaat und den Bund in der Pflicht für die notwendige Finanzierung des Neubaus zu sorgen, da dies nicht Aufgabe der Kommunen ist.

Der Vorsitzende stellt Herrn Gösele vor und erteilt diesem das Wort.

Herr Gösele erläutert den Sachstand bezüglich des geplanten Neubaukonzepts anhand einer PowerPoint Präsentation.

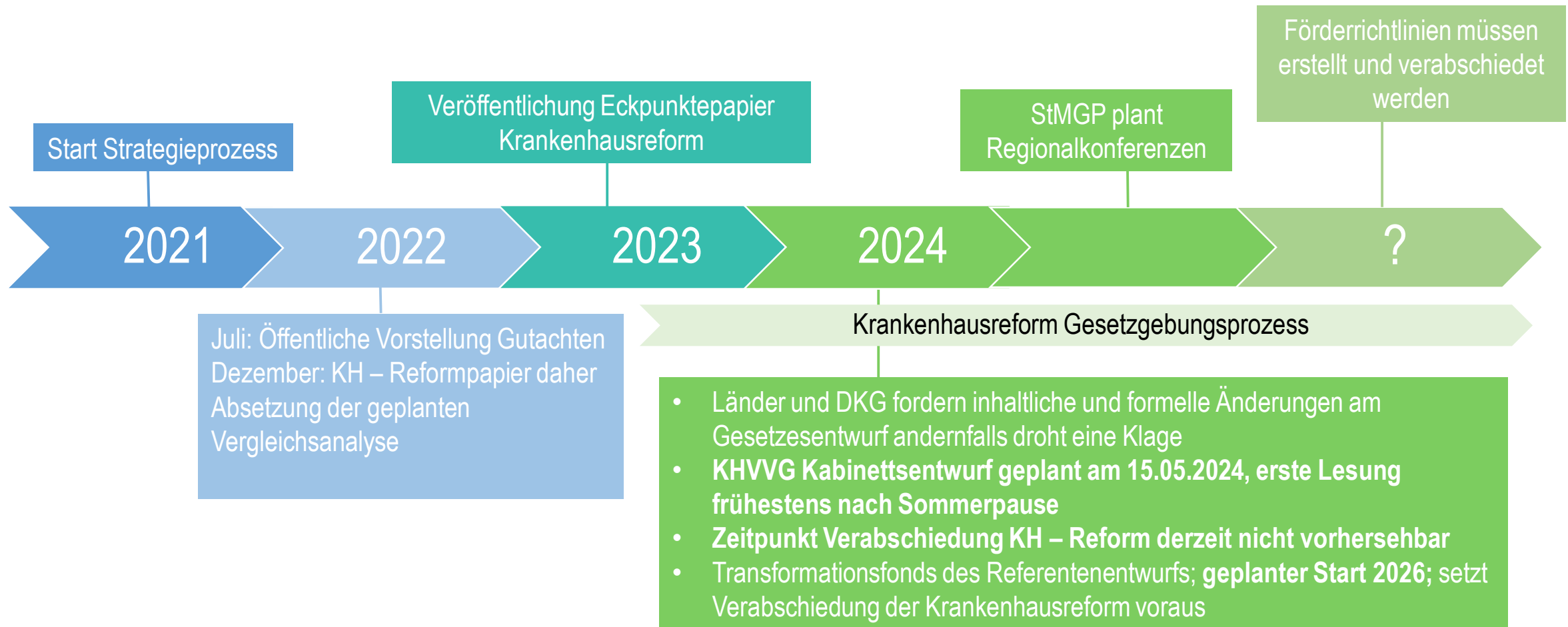
Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.



Stand Krankenhausreform– Stand Neubau - Konzept

Krankenhausreform & Neubau - Konzept



Einzelne Regelungen des KHVVG

- Vorhaltevergütung

Krankenhauserlöse weiter fallzahlenabhängig – es findet keine Entökonomisierung statt

- Leistungsgruppen

Es gelten vorerst NRW – Leistungsgruppen, plus fünf zusätzliche Leistungsgruppen, ab 2027 entsprechende Rechtsverordnung mit Länderzustimmung (enthält Qualitätskriterien, Ausnahmekriterien, Regeln für Kooperationen und Mindestmengen), Regelungen sind im aktuellen Gesetzesentwurf unbekannt, aber von enormer Wichtigkeit

- Mindestvorhaltezahlen/ Personalvorgaben

Bedenken hinsichtlich erhöhter Vorgaben für Personalvorhaltungen unter den Bedingungen des Fachkräftemangels und Personalkosten, konkrete Zahlen sind jedoch noch nicht definiert

- Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen

Positive Bewertung; jedoch schöpft Referentenentwurf nicht volles Potenzial einer sektorübergreifenden Ambulantisierung aus: Regelungen über ambulante Behandlungsmöglichkeiten im Krankenhaus wichtig

Einzelne Regelungen des KHVVG

- Wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser

Nicht refinanzierte Kostensteigerungen der Jahre 2022 und 2023 haben finanzielle Situation deutlich verschlechtert (71% der Kliniken erwarten für 2024 negative Betriebsergebnisse*)

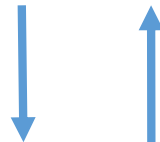
- Referentenentwurf beinhaltet keinen Ausgleich der inflationsbedingten Kostensteigerungen über eine Anhebung des Landesbasisfallwert
- Bürokratieabbau → tatsächlich aber Bürokratieaufbau (z.B. erhöhte Meldepflicht)

* <https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/lage-der-krankenhaeuser-so-schlecht-wie-noch-nie-insolvenzen-steuern-2024-auf-rekordhoch-zu/>

Krankenhausreform - aktueller Referentenentwurf beinhaltet Transformationsfonds

Der **Transformationsfonds** bedeutet...

- die Unterstützung der Krankenhäuser bei geplanten Umstrukturierungen
- **Ab 2026** sollen deutschlandweit auf zehn Jahre verteilt, **25 Milliarden Euro** vom Bund bereitgestellt werden – zusätzlich soll noch einmal dieselbe Summe von den Ländern beigesteuert werden
- **Förderung von „Vorhaben zur standortübergreifenden Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten“**



Transformationsfonds bietet Finanzierungslösung des Neubau – Konzeptes

(Investitionsfinanzierung = Aufgabe des Freistaats und nicht der Kommunen!)


Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!





*Kompetenz
in Ihrer Nähe!*

 www.wertachkliniken.de

 Weidenhartstraße 35
86830 Schwabmünchen

 Wertachstraße 55
86399 Bobingen

 08232 / 5080

 08234 / 811

TOP 3	Mittagsbetreuung - Beitragskostenerhöhung; Ferienbetreuung - Anpassung Ferienzeiten und Entgelterhöhung
--------------	--

Sachverhalt:

Der Kultur-, Sozial-, und Sportausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 21.02.2024 mit den Themen „Ferienbetreuung – Anpassung der Ferienbetreuungszeiten und Entgelterhöhung“ , sowie „Mittagsbetreuung – Beitragskostenerhöhung“.

Der Ausschuss kam in dieser Sitzung beim Thema „Ferienbetreuung – Anpassung der Ferienbetreuungszeiten und Entgelterhöhung“ dem ersten Beschlussvorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Anpassung der Ferienbetreuungszeiten einstimmig nach:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Anpassung der Ferienzeiten im Rahmen der Ferienbetreuung, hinsichtlich der zweiten Pfingstwoche, der dritten Sommerwoche, sowie der vierten Sommerwoche.“

In dieser Sitzung beauftragte der Ausschuss die Verwaltung, die jeweiligen Erhöhungen in den Themen „Ferienbetreuung – Anpassung der Ferienbetreuungszeiten und Entgelterhöhung“ , sowie „Mittagsbetreuung – Beitragskostenerhöhung“ mit detaillierterem Zahlenmaterial zu begründen.

Die Verwaltung kam dem Wunsch des Ausschusses nach und begründete die jeweiligen Erhöhungen mit Zahlenmaterial in der Haupt-und Finanzausschusssitzung am 12.03.2024. Dieser beschloss mit 2 Gegenstimmen sodann die Erhöhungen in der Ferienbetreuung wie folgt:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erhöhung der Entgelte der Ferienbetreuung um 10 € in der Kurzgruppe von 85 € auf 95 €, sowie von 100 € auf 110 € in der Langgruppe“

Ebenso beschloss der Ausschuss in dieser Sitzung die Erhöhung im Rahmen der Mittagsbetreuung wie folgt mit ebenfalls zwei Gegenstimmen:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erhöhung der Betreuungskosten der Mittagsbetreuung wie folgt zu beschließen und anschließend eine kostendeckende Preisanpassung zu erarbeiten.“

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Kurzgruppe (bis 14:30Uhr)	von 17 € auf 30 €	von 26 € auf 30 €	von 34 € auf 40 €	von 43 € auf 50 €
Langgruppe (bis 16 Uhr)	von 27 € auf 32 €	von 41 € auf 48 €	von 54 € auf 64 €	von 68 € auf 80 €

Nach Prüfung der geltenden Geschäftsordnung für den Stadtrat Bobingen ist hierbei festgestellt worden, dass die jeweiligen Sitzungsvorlagen bereits in den **entscheidenden** Gremien behandelt worden sind, jedoch die Beschlussvorschläge nur als Empfehlung an den Stadtrat formuliert wurden.

Die Verwaltung sieht vor diesem Hintergrund von einer erneuten Behandlung der Themen „Ferienbetreuung – Anpassung der Ferienbetreuungszeiten und Entgelterhöhung“ und „Mittagsbetreuung – Beitragskostenerhöhung“ und einer weiteren, quasi doppelten Beschlussfassung im Stadtrat ab. Es ist nicht davon auszugehen, dass die jeweiligen beschließenden Ausschüsse im Wissen, dass allein sie zu entscheiden haben, in den jeweiligen Sitzungen eine andere Entscheidung getroffen hätten. Zudem sind beide Empfehlungen, die eigentlich schon Beschlüsse waren, in den am 19.03.2024 vom Stadtrat beschlossenen Haushalt 2024 eingeflossen.

Die Sitzungsvorlage dient der Kenntnisnahme des Stadtrats.

TOP 4	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 53. Sitzung vom 30.04.2024
--------------	--

Das öffentliche Protokoll der 52. Sitzung vom 30.04.2024 wurde im Intranet zur Verfügung gestellt. Der **Vorsitzende** fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift gibt.

Beschluss:

Gegen die öffentliche Niederschrift der 52. Sitzung vom 30.04.2024 werden keine Einwände erhoben. Die öffentliche Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Wünsche und Anfragen
--------------	-----------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 18:33 Uhr.

Es unterzeichnen:

.....
Klaus Förster
Vorsitzende/r

.....
Ramona Mahrle
Schriftführer/in